

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Effingerstrasse 1
3003 Bern

Zürich, 26. September 2008 HSC

Vernehmlassung : Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Als Angestelltenorganisation messen wir nicht nur der *Einkommensentstehung*, sondern auch den Rahmenbedingungen der **Einkommensverwendung** grosse Bedeutung zu. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören *Informationen* und *Transparenz* bezüglich Angebot und Preisen sowie der Schutz der Gesundheit, der Ausschluss oder zumindest die Minimierung von Sicherheitsrisiken sowie der Schutz vor Täuschung und Betrug. Die heute in der Schweiz geltenden Regelungen im OR, im KIG oder im UWG tragen den heutigen Gegebenheiten nicht ausreichend Rechnung und liegen in manchen Belangen *unter dem EU-Standard*. Dies ist nicht nur aus Konsumentensicht problematisch: Ein zu tief angesetztes oder **mangelhaft ausgebildetes Verbraucherschutzniveau** setzt auch für schweizerische Anbieter, die Waren und Dienstleistungen im europäischen Markt anbieten wollen, **falsche Marktsignale**.

Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse – so u.a. zwei Versuche zur Revision des Konsumentinformationsgesetzes (KIG) - im Parlament oder beim Bundesrat gescheitert sind, erachten wir die jetzt unterbreiteten Vorschläge zur Revision des UWG als wichtigen Meilenstein zur Verbesserung der Situation und als grossen Schritt zur Angleichung der Schutznormen an das in der EU-vorherrschende Schutzniveau. Als positiv erachten wir in diesem Zusammenhang auch die in der Botschaft zum *Produktesicherheitsgesetz (PrSG)* enthaltene Angleichung der Sicherheitsvorschriften an das höhere EU-Niveau.

- Wir **unterstützen** die in der UWG-Revision enthaltenen **Vorschläge** insbesondere zu den **Registereinträgen**, zu **Schneeballsystemen**, zu Verbesserungen in Bezug auf die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**, zur **Ausdehnung des Klagerechtes des Bundes** auch auf nationale Sachverhalte und die Pflicht zur **Preisbekanntgabe** sowie zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur **Zusammenarbeit mit ausländischen Lauterkeitsbehörden**.

Gleichzeitig erachten wir jedoch auch **Ergänzungen** der Vorlage in zwei Richtungen als **dringend geboten**:

- Die UWG-Revision sollte unbedingt auch die aus neuen Technologien resultierenden Geschäftsentwicklungen, konkret den **elektronischen Geschäftsverkehr**, berücksichtigen. Die elektronische Geschäftsabwicklung setzt Vertrauen in wichtige Punkte wie Identität des Anbieters, Klarheit beim Vertragsabschluss, Einsehbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preisangaben etc. Wir verweisen hier auf die gemeinsame Eingabe der schweizerischen Konsumentenorganisationen¹, die diese Punkte spezifizieren. Wir teilen die dort vertretenen Auffassungen vollumfänglich: Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz werden die Möglichkeit des Internets nur voll nutzen, wenn sie auch Vertrauen in diese Form des Geschäftsverkehrs haben.
- Wir befürworten auch eine Regelung im UWG der Zustellung von **unadressierten Werbesendungen** sowie eine Regelung zu **unlauteren Gewinnversprechen**. Die EU setzt im letzteren Punkt Missbräuchen mit einer Richtlinie (2005/29/EG) einen klaren Riegel.

Wir sind im Weiteren auch überzeugt, dass die **Revision des UWG durch Änderungen im OR** ergänzt werden muss. Das UWG dient der Sicherung der Lauterkeit, beseitigt jedoch Unklarheiten bei konkreten Vertragsstreitigkeiten nicht. Entsprechende Vorschläge waren zum Teil bereits in der – leider gescheiterten – Vernehmlassungsvorlage zur Revision des KIG im Jahre 2005 enthalten. Diese Arbeiten müssten ebenfalls vorangetrieben werden.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die hier diskutierten Verbesserungen im Konsumentenschutz auch zu gleich langen Spiessen für die konkurrierenden Unternehmen führen. Die Beseitigung von Schwachstellen bzw. die Angleichung an das europäische Schutzniveau liegt daher klar auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

¹ Eingabe ACSI, FRC, KI und SKS vom 30.9.2008

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr
Präsident

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär